

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-538				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin				
Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 06/15)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.08.2014 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Gruppennachmittage 2015

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 25.08.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

- Bäckmaterial	250,00	Euro
- Material für Malkurs	150,00	Euro
- Pflanzen- u. Farbstoffmaterial	100,00	Euro
- Lebensmittel für Backen u. Kochen	100,00	Euro
gesamt	600,00	Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro 250,00 Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... 150,00 Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- anteilig Schenksteuer	180,00	Euro
- Druckpatronen	90,00	Euro
gesamt	270,00	Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 1.270,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 = (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 450,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:
 - finanzielle Situation unseres Unternehmens

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

des Kreises: beantragt am: 02.10.2014 bewilligt am:
..... 350,00 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. <u>1.270,00</u> Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen <u>350,00</u> Euro
sonstige Einnahmen Euro
= verbleibender Eigenanteil <u>920,00</u> Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) <u>450,00</u> Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 470,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 1.270,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Wotnitz, am 25.08.2014
Ort, Datum

M. Spöhl H. Ranze
rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel
Grevesmühlen
Vorsitzende Uta Seidel
Hamburger Berg 12
23936 Wotenitz
Tel. 0 38 81 / 30 94

Antrag auf Zuwendung für unsere Gruppennachmittage

Unsere Gruppennachmittage und die Arbeitsgemeinschaft-Malen finden regelmäßig in unserem Clubraum „Kontakt Point“ im Museums- und Vereinshaus in Grevesmühlen statt.

Weitere Angebote sind zum Beispiel: Backen und Kochen, Vorlesen, kreatives Gestalten, Würfelspiele, Klöppeln, Steinmetzarbeiten oder Töpfern. Diese Veranstaltungen sind nur mit ehrenamtlicher Unterstützung realisierbar. Die Teilnehmerzahl bei den Gruppennachmittagen bewegt sich zwischen 10 und 60 Personen.

2015 werden wir unsere Angebote, die von Heimbewohnern, Mitgliedern im betreuten Wohnen und aus der Häuslichkeit in Grevesmühlen genutzt werden, weiter fortführen.

Da wir nur geringe Unkostenbeiträge auf Grund der finanziellen Situation unserer Mitglieder (die meisten sind sozial schwache Mitbürger mit Grundsicherung) einnehmen, stellen wir für 2015 diesen Antrag auf Zuwendungen für unsere Angebote.

Für die in den vergangenen Jahren bewilligten Mittel und das damit gezeigte Vertrauen in unsere Arbeit bedanken wir uns auf diesem Wege nochmals recht herzlich.

Wir versichern hiermit, auch weiterhin umsichtig und wirtschaftlich im Sinne unserer Mitglieder und Ihrer Förderrichtlinien mit den Zuwendungen umzugehen.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	06/15
2.	Eingangsdatum:	29.08.2014
3.	Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Gruppennachmittage 2015
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	1.270,00
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 350,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	470,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	450,00 = ca. 49% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.